

### B e g r ü n d u n g

Für das Baugebiet Rübekampen besteht ein mit Erlaß vom 18. 9. 1959 genehmigter Durchführungsplan. Zwischenzeitlich hat die Gemeindevertretung mehrere Änderungsverfahren für diesen Durchführungsplan beschlossen und zum Abschluß gebracht. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß durch die verschiedenen Änderungen die Gesamtplanung unübersichtlich wurde, so daß die Gemeindevertretung nunmehr, als die Änderung für die letzte noch nicht bebaute größere Fläche erforderlich wurde, beschlossen hat, eine Neuaufstellung des Gesamtplanes durchzuführen. Die vorhandenen Pläne werden in diesem Verfahren parallellaufend außer Kraft gesetzt.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 übernimmt die Festsetzungen der früheren Pläne, soweit sie den heutigen Kenntnissen genügen und sieht eine weitere Differenzierung der einzelnen Bauflächen vor. Außerdem ist für eine größere Fläche im Mittelteil des Bebauungsplangebietes eine Umplanung dahingehend vorgenommen worden, daß die Einzelhausgrundstücke etwas verkleinert wurden und die Straßenführung gegenüber dem alten Plan geändert wurde. Im Süden ist das Planungsgebiet bis zur Möllner Landstraße erweitert. Die Flächen an der Möllner Landstraße sind für eine etwas massiertere Bebauung vorgesehen.

Die Erschließung des Gesamtgebietes ist bis auf den Bau einiger Wohnstraßen bereits durchgeführt. Das Gebiet ist an die zentrale Kanalisation des Zweckverbandes Südstormarn angeschlossen, die Wasserversorgung erfolgt über die Hamburger Wasserwerke, die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs AG. Telefonanschluß besteht über das Ortsnetz Hamburg.

Bodenordnende Maßnahmen sollen mit den beteiligten Grundeigentümern im Wege gütlicher Vereinbarung durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, sind Enteignungen gemäß § 85 ff. BBauG vorgesehen.

Die Kosten für die noch durchzuführende Resterschließung des  
Geländes wurden überschläglich mit rd. 500.000,- DM ermittelt.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 7. JULI 1970

Oststeinbek, den 24. SEPT. 1970



*M. Hüper*  
.....  
(Bürgermeister)